



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 9. Februar 2021, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2020
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Ersatzneubau und Sanierung der Grund- und Mittelschule Küps - Sachstandsbericht
2. Küpser Entwicklungskonzept KEK³;
Vorstellung der erarbeiteten Handlungsfelder als Maßnahmenliste GEK/ISEK Küps;
Nachbearbeitung durch die Fraktionen des Marktgemeinderats;
Projektfahrplan
3. Bauantrag 5/2021; Bauvorhaben: Errichtung einer Überdachung, FINr. 334/6 Gemarkung Oberlangenstadt; Bauort: Nähe Nageler Straße

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
 - 1.1 **Informationen des Ersten Bürgermeisters**
- **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2020**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.12.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 6nö

Neuer Spielplatz für Burkersdorf

Der Erste Bürgermeister informierte das Gremium über den Bau des neuen Spielplatzes in Burkersdorf. Die Verwaltung plant, die Fertigstellung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten von der bereits beim Baugebiet Lohäcker bzw. im Rahmen der Dorferneuerung vor Ort befindlichen Baufirma vornehmen zu lassen. Die insgesamt elf Spielgeräte zum Preis von ca. 41.500 € werden durch den gemeindlichen Bauhof installiert. Das Aufstellen der Spielgeräte ist für April geplant.

TOP 7nö

Schnelle, staatlich geförderte Breitbandanschlüsse für das Gemeindegebiet

Das Gremium ermächtigte den Ersten Bürgermeister ein Auswahlverfahren gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) anzustoßen. Ziel ist es, den wirtschaftlichsten Betreiber oder Provider zum Bau schneller Glasfaseranschlüsse im Gemeindegebiet zu fin-

den. Das Erschließungsgebiet wurde für die Bereiche „Baugebiet Zettlitzweg/Melanger“, „Hain/Weides“, „Burkersdorf“ und „Tiefenklein“ festgelegt und in zwei Lose eingeteilt. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Marktgemeinderat in einer seiner Folgesitzungen zum Beschluss vorgelegt.

TOP8nö

Zuschuss zur Sanierung der denkmalgeschützten Kirche in Hain

Zur Sanierung der Kirche in Hain bewilligte der Marktgemeinderat einen Zuschuss für die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Burkersdorf in Höhe von 10% des denkmalpflegerischen Mehraufwands, maximal jedoch 8.500 €. Zusätzlich wurde, im Sinne der Zuwendungsrichtlinien des Marktes Küps, ein 10%-iger Zuschuss auf die tatsächlichen Sanierungskosten, maximal jedoch 10.000 €, gewährt.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;

Ersatzneubau und Sanierung der Grund- und Mittelschule Küps - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

„In den nächsten Wochen beginnen die vorbereitenden Arbeiten für den Abbruch und Neubau unserer Grundschule mit Turnhalle“, informierte Bürgermeister Bernd Rebhan. Nach zahlreichen Planungsgesprächen und Genehmigungsschritten (z. B. Qualitative Bestandsbewertung 2014, schulaufsichtliche Genehmigung Mai 2017, Variantenentscheidung 2017, Baugenehmigung 2019, Einreichen der Förderanträge mit Unbedenklichkeitsbescheinigung Oktober 2020) werden in Kürze erste konkrete Bauarbeiten durchgeführt. Für alle Beteiligten gehe das Großprojekt damit in die nächste Phase, bei der jetzt gemeinsam mit der Schulleitung, den Planern, Baufirmen und der Verwaltung die sichere Durchführung der Arbeiten erfolgen müsse, so der Bürgermeister mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Anlieger des Schulgeländes. Nach Möglichkeit werde vor den Abbrucharbeiten im Frühsommer noch ein Anliegergespräch durchgeführt.

Die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 erteilten Aufträge an die Verwaltung wurden wie folgt abgearbeitet:

- Ersatzneubau des Gebäudes für die Lagerung der Außensport- und Platzpflegeräte
Auftragsvergaben für
 - Baumeisterarbeiten
Firma Hartfil/Küps, Ausführung (witterungsabhängig) Februar 2021
 - Dachdecker-Zimmerer-Klempner
Firma Hannweber/Stockheim-Haig, Ausführung März 2021
 - Sektionaltor und Tür
Firma Löhner/Naila, Ausführung nach Errichtung des Gebäudes

- technische Neuanbindung der Bestandsgebäude
Durchführung „Beschränkte Ausschreibung“ für die Leitungsumverlegung
Eröffnungstermin 16.02.2021 – 11:00 Uhr
Ausführungszeitraum Mitte April bis Ende Mai 2021

Vorarbeiten i. V. mit Bayernwerk für die

- Errichtung provisorischer Baustromanschluss
- Umverlegung der 20kV-Leitung
- Auflassung der vorhandenen Mittelspannungsstation
- Errichtung der neuen Niederspannungsstation
- Rückbau Erdgasanschluss Mittelgebäude
- Neuanbindung Erdgasanschluss Hauptgebäude

- Abriss des Mittelbaus und der alten Schulturnhalle
Auftragsvergaben für
 - Teilabbruch Verbindungsgang (Firma Reuther)
 - Abbruch Doppelgarage (Firma Reuther)
 - Baumfällarbeiten, Separieren von Stämmen und Astwerk (Firma Reuther)

Abbrucharbeiten Mittelbau und alte Schulturnhalle

- Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen und Durchführung des EU-Vergabeverfahrens Februar 2021
 - Ausführung der Arbeiten Mitte Mai bis August 2021
- Ersatzneubau der Sporthalle mit Versammlungsstätte
 - Erstellung Ausschreibungsunterlagen und Durchführung des EU-Vergabeverfahrens für die Baumeisterarbeiten bis Ende Mai 2021
 - Baubeginn der Baumeisterarbeiten Anfang September 2021

Für die EU-Ausschreibungen ist ein Zeitraum von ca. zwei Monaten von der Einstellung bis zur Vergabe erforderlich. Hinzu kommt vor der Auftragsvergabe die Informations- und Wartepflicht gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit 10 Kalendertagen nach elektronischer Mitteilung und die Frist für den Baubeginn.

2. Küpser Entwicklungskonzept KEK³; Vorstellung der erarbeiteten Handlungsfelder als Maßnahmenliste GEK/ISEK Küps; Nachbearbeitung durch die Fraktionen des Marktgemeinderats; Projektfahrplan

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister informierte über ein Abstimmungsgespräch mit dem Team4, Nürnberg und Büro für Städtebau, Bamberg, Ende Januar, in welchem die vorgelegte Maßnahmenliste für das Kommunale Entwicklungskonzept KEK³ verwaltungsintern abgestimmt wurde. Die Maßnahmenliste nebst Projektbögen, Zielkarten und Zielformulierung wird den Gremiumsfraktionen zur Stellungnahme ab sofort in einer Cloud zur Verfügung gestellt. Die aus den Fraktionen noch kommenden Hinweise und Anregungen werden im Rahmen der Projekterarbeitung dann, soweit möglich, in das Maßnahmenpaket mit eingeflochten. Die nunmehr notwendigen Verfahrensschritte werden nach folgendem Zeitplan abgearbeitet:

09. Februar 2021: Übergabe der Daten zum Entwicklungskonzept KEK³ an die Fraktionen
23. Februar 2021: Rückmeldung von Anregungen und Hinweisen durch die Fraktionen
24. Februar 2021: Videokonferenz zwischen Planern, Verwaltung und Fraktionen zur Übermittlung der Anregungen und Hinweise
16. März 2021: Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat über die Priorisierung der angedachten Maßnahmen, einen Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung, einen Vorschlag zum Sanierungsgebiet sowie zum Anstoß einer Öffentlichkeitsbeteiligung nebst Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
06. April –
04. Mai 2021 Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
18. Mai 2021 Abschlusssitzung zum Projekt KEK³ mit Satzungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss

Beschluss:

Der Zeitplan wie vorgeschlagen zum Abschluss des Kommunalen Entwicklungskonzepts KEK wird durch den Marktgemeinderat gebilligt und beschlossen. Die Fraktionen werden bis 23. Februar 2021 Anregungen und Hinweise zum Projekt schriftlich an die Verwaltung übermitteln. Die entsprechenden Grundlagenpapiere stehen den Fraktionen ab sofort in einer entsprechenden Cloud zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

3. Bauantrag 5/2021; Bauvorhaben: Errichtung einer Überdachung, FlNr. 334/6 Gemarkung Oberlangenstadt; Bauort: Nähe Nageler Straße

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „nördlich der Nageler Straße“ im Gemeindeteil Oberlangenstadt und entspricht nicht dessen Festsetzungen hinsichtlich der Grundflächenzahl. Diese wird geringfügig überschritten (0,6/0,62).

Für diese Abweichung vom Bebauungsplan wurde mit Einreichung des oben genannten Bauantrages ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Beschluss:

Für den vorgelegten Bauantrag 5/2021 wird die beantragte Abweichung vom Bebauungsplan „nördlich der Nageler Straße“ in Bezug auf die Grundflächenzahl befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0